

neuen Reichstarif bereit ist. Da die Bankleitungen auch über die übrigen Forderungen der Angestellten in Verhandlungen einzutreten gewillt sind, so bestehen anscheinend jetzt nur noch Differenzen wegen der Wirtschaftsbeihilfe. Die Stimmung unter den Bankbeamten läßt trotz der Bereitwilligkeit der Bankleitungen zu Verhandlungen leider befürchten, daß in der heutigen Versammlung des Allgemeinen Verbandes deutscher Bankbeamter der Streit beschloffen werden wird. Der Deutsche Bankbeamten-Verein wird erst am Montag nachmittag in einer Versammlung in den Mar- und Moritz-Sälen in der Kommandantenstraße zu der Streitfrage Stellung nehmen.

Die neuen Steuerzulagen der Buchdrucker. Die Verhandlungen im Tarifausschuß der Buchdrucker über neue Steuerzulagen sind gestern beendet worden. Sie bringen den Buchdruckern an den kleinsten Orten 18 M. neue wöchentliche Steuerzulage, an den größten Orten 36 M. und in Berlin und Hamburg 40 M. Diese Beträge werden in zwei Raten geteilt, deren erste mit Wirkung vom 31. Mai und deren zweite vom 5. Juli ab zu zahlen ist. Das Abkommen gilt bis zum 31. August. Zum Ausgleich ist der Aufschlag auf alle Druckrechnungen um 25 v. H. erhöht worden; die Berechnung des Papiertes ist hierin nicht einbegriffen. Die Lage im Gewerbe wurde als sehr bedenklich bezeichnet. Namentlich in Zeitungsbetrieben sehe es trostlos aus. Wenn nicht unverzüglich eine Besserung kommt in allen Preisen, vornehmlich den Papierpreisen, so gäbe es eine Katastrophe. Außerhalb Berlins haben mehrfach Zeitungen, die mehrmals täglich erschienen, sich auf einmaliges Erscheinen beschränkt. Verschiedene Blätter haben bereits ihr Erscheinen ganz eingestellt, andere stehen vor der Schließung ihres Betriebes.

Aufhebung der Höchstpreise für Marmelade. Die Höchstpreise für Marmelade aus Obst und Pulpe sind von der Reichsgesellschaft für Marmelade aufgehoben worden. Es bleibt den Fabriken überlassen, die Preise auf Grund einer eigenen Kalkulation zu errechnen, wobei eine Kontrolle der zuständigen Preisprüfungsstelle ausgeübt wird. Die Marmelade kann künftig mit beliebigem Zuckerzusatz hergestellt werden. Die bisherige Vorschrift, wonach der Zuckerzusatz 50 v. H. betragen mußte, wird aufgehoben, um den Fabriken zu ermöglichen, die Marmelade zu verbilligen, falls sie mit weniger Zuckerhalt auskommen.